

veranschaulichte die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VBSA, aus deren Reihen sich die Workshop-Leiterinnen und -Leiter rekrutierten.

## Ausblick

Herbert Leirer, Geschäftsführer des VBSA, stellte die Situation dar, mit der sich der VBSA in Zukunft konfrontiert sieht, und steckte die Ziele für künftige Vorhaben ab:

»Die herrschenden verschärften (markt)wirtschaftlichen Bedingungen bewirken, daß soziale Organisationen nicht mehr nur von ihrer Anschlußfähigkeit an politisch-bürokratische Kalküle abhängen, sondern auch von ihrer Offenheit gegenüber betriebswirtschaftlichen Entscheidungs- und Handlungsinstrumenten. Andererseits verlieren

soziale Organisationen ihre Existenzberechtigung, wenn sie dem Ruf nach Verbetriebswirtschaftlichung völlig und ungebremst folgen und nicht der Tendenz entgegentreten, alle sozialen Beziehungen der Logik der Kapitalverwertung zu unterwerfen. Angesichts unkalkulierbarer, chaotischer und von einer rasanten Dynamik gekennzeichneter Umweltbedingungen müssen auch wir im VBSA laufend Strategien ausarbeiten, um die zukünftigen Risiken und Chancen für unsere Organisation zu orten und eine gemeinsam getragene Vorstellung von der Zukunft und ein Bild davon, wie der VBSA darin vorkommen soll, zu entwickeln.“

*Michaela Schneider und Andreas Zembaty arbeiten im VBSA  
(Referat für Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsführung)*

über die Beauflagung und vorzeitige Entlassung entscheidet. Weiterhin wurde die Position des Opfers durch die Schaffung eines »Opferanwalts« an den Gerichten gestärkt. Nach der Einführung von Mediationsprogrammen für Erwachsene erhöhte man die Anzahl der Sozialarbeiter in Belgien um 50 Prozent. Belgien nimmt somit einen führenden Platz bei der Umsetzung neuer Konzepte zur Einbeziehung des Opfers in den Strafprozeß ein.

mily Conferencing and Juvenile Justice, Canberra 1994, S. 199–216).

Danach wies *Daniel van Ness* (Prison Fellowship International Washington) in seinem Vortrag auf die Bedeutung der Wahrung rechtsstaatlicher Garantien wie Gesetzmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung restitutiver Maßnahmen hin. Bei der Unterstützung des Opfers dürften die Rechte des Beschuldigten nicht beschnitten werden.

Der zweite Tag wurde eingeleitet

von *Mara Shiff* (Florida Atlantic University) und *Peter van der Laan* (niederländisches Justizministerium). Sie gingen auf den bisherigen Forschungsstand zu Modellen der Restorative Justice ein.

Schwerpunktmaßig ließen sich in Europa vor allem Mediationsprogramme, »Community service«-Projekte und soziale Trainingskurse als Ausprägung von restitutiven Ideen ausmachen. Als Hauptprobleme der Forschung wurde das Fehlen gemeinsamer Definitionen, einheitlicher Kriterien und Methoden benannt. Unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume machen einen Vergleich der bisherigen Ergebnisse untereinander fast unmöglich. Inhaltlich konzentrierten sich bisherige Forschungsvorhaben vor allem auf den Net-widening-Effekt und die Einstellung von Politik und Öffentlichkeit zu neuen Strafmodellen. Aufgabe für zukünftige Forschungsansätze sei die Wirkung auf den Täter und dessen Verhalten.

*Klaus Sessar* (Universität Hamburg)

widerlegte mit seiner vorgestellten Studie (Sessar, K., Hrsg.: Developments in crime and crime control research: German studies on victims, offenders, and the public, New York, 1990; vgl. auch Wiedergutmachen oder Strafen: Einstellungen in der Bevölkerung und der Justiz; Pfaffenweiler 1992) den Mythos, daß die Öffentlichkeit nach härteren Strafen verlange. Wiedergutmachungskonzepte wurde von den befragten Personen, die den Querschnitt der Bevölkerung repräsentierten, gegenüber rein strafenden Sanktionen der Vorzug gegeben. Im Gegensatz dazu neigten Staatsanwälte eher zu herkömmlichen Strafmodellen.

## Ziele der Konferenz

Anschließend nannte *Lode Walgrave* die Ziele der Konferenz. Er definierte Restorative Justice als all jene Maßnahmen, die justiziell oder zumindest staatlich überwacht sind und den Täter, das Opfer und die Gemeinschaft (»community«) in den Prozeß der Schadenswiedergutmachung einbinden (vgl. auch *Walgrave, L.*: Beyond Rehabilitation. In Search of a Constructive Alternative in the Judicial Response to Juvenile Crime. In: European Journal on Criminal Policy and Research 1994, S. 57–75). Gemeinsam soll versucht werden, die »zerbrochene Beziehung« zu reparieren. Eine Straftat sollte nicht mehr als Verletzung einer allgemeinen, abstrakt existierenden Rechtsregel betrachtet werden, sondern als Zufügung von Leid an einem einzelnen Opfer. Reaktionen auf diese Tat sollten hauptsächlich darauf gerichtet sein, dieses Leid zu lindern.

Die Plenumsreferate bildeten die Diskussionsgrundlage für die weiterführende Arbeit in den Workshops. *John Braithwaite* (Australian National University Canberra) beschäftigte sich am ersten Tag zunächst mit der theoretischen Einordnung des Restorative Justice Modells. Er betonte die Notwendigkeit der Entwicklung von bisher stark täterkonzentrierten Konzepten (*justice model* und *welfare model*) hin zu einem mehr opferorientierten System. In einem weiteren Teil seines Vortrages ging er auf die praktische Umsetzung des Restorative Justice Model in Australien ein. Er stellte an einigen Beispielen den Ablauf von »Family-Conferences« und deren Erfolg dar (vgl. *Braithwaite, J.*: Thinking Harder about Democratising Social Control. In: Alder, C., Wundersitz, J., Hrsg.: Fa-

## TAGUNGSBERICHT

# Restorative Justice

● Sabine Lang und Kathrin Möller

**Auf der Suche nach neuen Sanktionsmöglichkeiten wurde 1997 das Thema »Restorative Justice« intensiv diskutiert. So wurde dieser Thematik in Belgien eine internationale Tagung gewidmet, die unter dem Motto »Restorative Justice for Juveniles – Möglichkeiten, Risiken und Probleme der Forschung« stand. Im Rahmen des 9. Internationalen Symposiums für Viktimalogie in Amsterdam wurde die Diskussion über die Inhalte des »Restorative Justice Model« wieder aufgenommen.**

## Leuven (12.–15. Mai 1997)

Die belgische Tagung, organisiert von *Lode Walgrave* (Katholische Universität Leuven) in Zusammenarbeit mit dem *International Network for Research on Restorative Justice for Juveniles*, fand vom 12. bis 14. Mai 1997 in Leuven statt. Der belgische Justizminister *Stefaan De Clerck* begrüßte Teilnehmer aus über 20 Ländern. In seiner Eröffnungsrede verdeutlichte er die praktische Relevanz der Thematik, indem er restitutive Elemente im belgischen Justizsystem aufzeigte. Belgien folgt *Braithwaites* Theorie,

dem Täter durch »Beschämen« sein Unrecht zu verdeutlichen. (vgl. *Braithwaite, J.*: Crime, Shame, and Reintegration, 1989) Das Opfer soll in den Strafprozeß eingebunden werden. Ein neues belgisches Gesetz besagt, daß eine vorzeitige Entlassung nach Kapitalverbrechen oder bei Verbrechen mit Beteiligung von Kindern als Opfer nur dann erfolgt, wenn zuvor Kontakt zum Verletzten aufgenommen wurde. Dieser erhält die Möglichkeit, Bedingungen, wie beispielsweise Aufenthaltsbeschränkungen, für den Täter zu verlangen. Es ist jedoch letztendlich der Richter, der

## Deklaration von Leuven

In seiner mit viel Beifall bedachten Rede am letzten Tag der Konfe-

renz machte *Ezzat Fattah* (Simon Fraser University, Vancouver) nochmals die Notwendigkeit eines völlig neuen Sanktionssystems und einer neuen Wahrnehmung des »Ereignisses« Verbrechen deutlich. Nach *Fattah* brauchen wir ein neues »Gleichgewicht der Macht«, welches die vom Verbrechen betroffene »Gemeinschaft« stärkt, und in dem die »Gemeinschaft« ihre Rechte ernst nimmt. Einen Höhepunkt der Tagung bildete die von *Lode Walgrave* präsentierte Deklaration von Leuven. Darin wurden die Möglichkeiten des Restorative Justice Konzepts aufgezeigt. Diese werden darin gesehen, daß durch die Einbeziehung von Opfer, Täter und Gemeinde (*community*) in den Schlichtungsprozeß ein breiterer gesellschaftlicher Konsens erreicht wird. *Walgrave* appellierte weiterhin an Politik und Praxis, die Erfolge des Modells der Restorative Justice als Ermutigung zu sehen, beschrittene Reformwege weiterzuverfolgen und Bedingungen zur Erweiterung der Angebote in rechtlicher als auch tatsächlicher Hinsicht zu unterstützen. Hierbei sei eine engere Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft notwendig. Weiterer Forschung bedürfe die Evaluation im Hinblick auf Rückfallquoten. Erste Ergebnisse seien positiv.

Abschließend betonte *Walgrave*, daß die Anwendung von Wiedergutmachungsmodellen nicht allein auf Jugendliche beschränkt bleiben solle.<sup>1</sup>

## Amsterdam (26.–29. August 1997)

*Elmar Weitekamp* (Universität Tübingen), Gründungsmitglied des Internationalen Netzwerks für »Research on Restorative Justice for Juveniles«, griff das Thema »Restorative Justice« in Amsterdam wieder auf (vgl. im übrigen den Tagungsbericht von *Hagemann* in NK 4/97). Er stellte einleitend die Frage, wie neu die Idee des Modells der Restorative Justice tatsächlich sei. Ist es nur ein Ersetzen der Begriffe »Wiederherstellen von Gerechtigkeit« durch den Begriff »Wiedergutmachung«? Ein genaueres Hinterfragen der Begriffe und der dahinterstehenden Sanktionszwecke verweise auf den entscheidenden Unterschied, daß das neue Konzept »Restorative Justice«

keinen Vergeltungsgedanken kenne, sondern das Opfer zum Maßstab der zu verhängenden Sanktion mache. *Weitekamp*s Blick in die Geschichte zeigte, daß die Opferorientierung zwar für unser modernes Strafrechtsystem einen neuen Aspekt darstellt, jedoch frühere Gesellschaftsformen oft einzig und allein in Form von Schadensausgleich »strafen«.

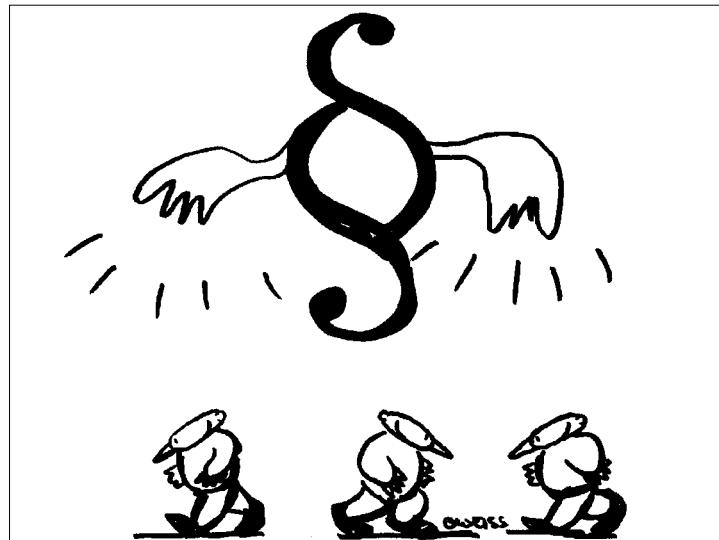
Unter Bezugnahme auf die Deklaration von Leuven stellte *Weitekamp* das Potential und die Möglichkeiten des Modells der Restorative Justice dar. Er unterstrich als wesentlichen Vorteil, daß das Opfer als tatsächlich am stärksten durch die Tat betroffen, im Wiedergutmachungsprozeß Beachtung findet. Im weiteren sieht er in restitutiven Maßnahmen eine menschlichere Sanktionierung, die nicht nur den Täter besser behandelt, sondern für die Gemeinschaft im ganzen von Nutzen ist. Der Täter übernimmt die Verantwortung für die Folgen seiner Tat. Dies bringt den Vorteil einer einfacheren Wiedereingliederung und einer direkteren Wiedergutmachung. Das Zusammenwirken aller Betroffenen erfordere ein Miteinander, das dem »Gegeneinander« des herkömmlichen Sanktionsprozesses überlegen sei. Er erwarte, daß sich Einstellungen zu Straftätern in der Bevölkerung verändern und eher aufeinander zugegangen werde, wenn Wiedergutmachungsbemühungen erkennbar sind.

Einer kritischen Betrachtung unterzog *Weitekamp* das Erreichte auf dem Gebiet des Restorative Justice-Konzepts. Bisher seien Maßnahmen oft zu unsystematisch angewandt worden. Da häufig Maßnahmen mit unterschiedlichen Zielsetzungen nebeneinander angeordnet würden, lasse sich der Erfolg schwer evaluieren. Weiterhin sei die Anwendung bisher zu restriktiv, da sie im wesentlichen auf Eigentumsdelikte beschränkt bleibe, wofür es allerdings keine ernstzunehmenden Gründe gäbe. Ebenso sieht er unausgeschöpfte Potentiale im Erwachsenenstrafrecht. Bislang offen bleibe die Frage, inwieweit sich der Erfolg auch an Rückfalluntersuchungen messen lasse.

Da es keinen besonders dem Restorative Justice Model gewidmeten Tag gab, wurde die Diskussion im einzelnen unter verschiedenen Themen in den Workshops dis-

kutiert. Unter der Vielzahl der Arbeitsgruppen ließen sich vor allem drei Themen ausmachen, die sich speziell mit Ideen der Restorative Justice beschäftigten. Unter den Stichworten »Compensation or Pen-

bzw. bei politischer Kriminalität verfahren werden? Hierzu wurden jedoch bisher nur sehr vage oder keine Lösungsansätze formuliert. Restorative Justice bleibt zumindest in der Praxis noch allzu sehr vom



alty?«, »Mediation« und »Shame, Guilt and Restorative Justice« fand ein reger Erfahrungsaustausch statt.

## Weltweites Netzwerk zum Erfahrungsaustausch

Mit dem *International Network for Research on Restorative Justice for Juveniles* wurde ein weltumspannendes Netz von Australien über Europa bis Amerika gespannt, das einen ständigen internationalen Kontakt und Erfahrungsaustausch ermöglicht. Zukünftig ist ein jährliches Treffen in Form der in Leuven organisierten Tagung geplant. Aufgabe wird es sein, erfolgversprechende Ansätze weiterzuentwickeln und mit gleichem Engagement die Einführung in das Erwachsenenstrafrecht zu verfolgen. Erste Anfänge sind zum Beispiel mit Mediationsprogrammen, wie sie seit 1994 in Belgien existieren, gemacht. Auch Deutschland spielt mit der Einführung von § 46a StGB (Täter-Opfer-Ausgleich, Schadenswiedergutmachung) eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet.

Gleichwohl fragt man sich, ob das Modell der Restorative Justice für alle Formen der Kriminalität paßt. Wie soll, zum Beispiel im Bereich der opferlosen Delikte, bei abstrakten Gefährdungsdelikten, bei Staatschutzdelikten oder aber auch in Fällen von Staatskriminalität

Leitbild der minderschweren klassischen Eigentumskriminalität bestimmt. Auch fragt man sich, wie Formen der Massenkriminalität, zum Beispiel im Bereich des Straßenverkehrs, mit einem vertretbaren Zeit- und Personalaufwand im Sinne der Restorative Justice bearbeitet werden sollen. Trotz intensiver Bemühungen ist es auch in Deutschland und Österreich bislang nicht gelungen, quantitativ erheblicher ins Gewicht fallende Anteile der Jugendkriminalität über den Täter-Opfer-Ausgleich bzw. den österreichischen »außergerichtlichen Tatausgleich« zu schlichten.

Dies sollte allerdings die Idee als solche nicht diskreditieren, sondern lediglich vor überzogenen Erwartungen und in deren Folge vor Enttäuschungen und einem Rückfall in Resignation bewahren.

*Sabine Lang und Kathrin Möller sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl für Kriminologie der Universität Greifswald.*

## Anmerkungen

1 Mit gleichlautendem Titel der Tagung »Restorative Justice for Juveniles – Potentialities, Risks and Problems for Research« erscheint demnächst ein Tagungsband, hrsg. von *Lode Walgrave*